

«Die Quote wird wohl eher überschritten werden»

Landtagsrede von Landtagsvizepräsident Otmar Hasler zur Regelung zum Freien Personenverkehr

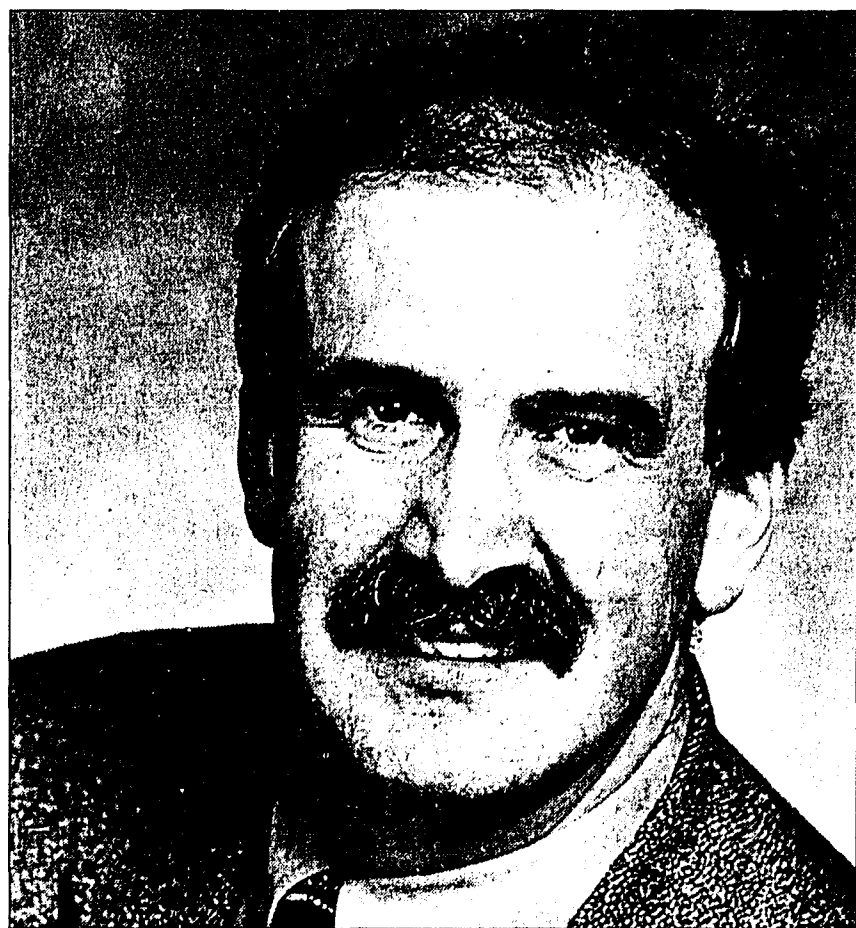
Letzte Woche debattierte der Landtag über die gefundene Lösung zum freien Personenverkehr im EWR mit der EU. Nachfolgend die Rede von Landtagsvizepräsident Otmar Hasler im Wortlaut.

In der Diskussion über den Beitritt Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum hat das Argument der Grössenverträglichkeit eine wesentliche Rolle gespielt. Besonders die Problematik des freien Personenverkehrs und damit die Öffnung Liechtensteins mit seinen attraktiven Rahmenbedingungen für eine unkontrollierbare Überfremdung machten viele Menschen skeptisch. Verschiedene Übergangsfristen in sensiblen Bereichen sowie die Regelung für den Freien Personenverkehr sollten der liechtensteinischen Politik die Zeit für die notwendigen rechtlichen Anpassungen sowie ein ordnungspolitisches Instrument in die Hand geben, um beim Zuzug von EWR-Bürgern zahlenmässige Begrenzungen aufrecht erhalten zu können.

Übergangsfristen

In jüngster Vergangenheit sind verschiedene Übergangsfristen ausgelaufen. Der freie Kapital- und Dienstleistungsverkehr ermöglichen z. B. die freie Niederlassung von Banken und Versicherungen in Liechtenstein. Das bewirkt eine beträchtliche Zunahme von Bankniederlassungen, was wiederum eine erhöhte Nachfrage nach entsprechend qualifizierten Arbeitskräften nach sich ruft. Auch die Möglichkeit der Beteiligung und Übernahme von Unternehmen, die Liberalisierung im Telekommunikationsbereich, die Öffnung im öffentlichen Beschaffungswesen, die Gleichbehandlung aller EWR-Bürger im Grundverkehr, die grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit sind einige Veränderungen, die der EWR-Beitritt nach sich zog.

Bezogen auf den freien Personenverkehr hat die Regierung das Verbot des



Landtagsvizepräsident Otmar Hasler äusserte sich im Landtag zur Lösung des freien Personenverkehrs im EWR. Hierbei macht er auch auf gewisse Folgen dieser Lösung aufmerksam. (Archivbild)

Stellen- und Berufsbranchenwechsels für EWR-Bürger aufgehoben.

Weiters wurde für EWR-Bürger, die einer unselbständigen Grenzgänger-tätigkeit nachgehen, die Bewilligungspflicht abgeschafft. Somit herrscht auf dem Arbeitsmarkt die Personenfreizügigkeit. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in der stark wachsenden Wirtschaft stösst im Inland auf Grenzen. Die Zahl der Grenzgänger hat stark zugenommen. Aber auch der Konkurrenzdruck ist grösser geworden.

In diesem Zusammenhang ist die nun gefundene Lösung im Bereich des Personenverkehrs im EWR zu sehen. Die oben genannten Faktoren rufen gera-

dezu nach einer weiteren Zuwanderung von Menschen. Sichtbarer Ausdruck sind die wachsenden Dörfer, der zunehmende Verkehr. Aber auch gesellschaftspolitisch hat der Integrationsprozess vieles in Bewegung gebracht. Der EWR entfaltet seine Wirkung weit über die wirtschaftliche Integration hinaus. Die Frage, wie sich diese Zuwanderung auswirkt, wenn die wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr so günstig verläuft, bereitet so manchem Kopfzerbrechen.

Ziele verfehlt

Nun zur vorliegenden Lösung: Ziel der Verhandlungen war eine dauerhaf-

te Lösung, die Möglichkeit der Begrenzung des Zuzuges vorsieht, zu erreichen. So auch die Aussage des Herrn Regierungschef im November Landtag 1998.

Es ist gelungen, dass für den Zuzug aus dem Ausland weiterhin ein Bewilligungssystem Anwendung findet. Dabei müssen Bewilligungen bis zu einer bestimmten Quote in einem zweiteiligen Verfahren erteilt werden. Anknüpfungspunkt ist dabei die Zahl der Personen aus dem EWR, die am 1. 1. 1998 in Liechtenstein waren und eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübten. Bezugspunkt sind nicht die in Liechtenstein lebenden EWR-Bürger sondern die Personen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Der jährliche Neuzuwachs wird mit 1.75 Prozent festgelegt, was 56 Personen ausmacht. Zur Hälfte werden die Bewilligungen nach festgelegten Kriterien und zur Hälfte durch Verlosung gegeben. Der Familiennachzug ist vorgesehen.

Dazu kommt, dass ein EWR-Bürger, der die Arbeitsstelle und den Wohnsitz in Liechtenstein aufgibt durch einen anderen EWR-Bürger ersetzt werden kann. Auch bei den Ersatzeinstellungen ist der Familiennachzug vollumfänglich gewährleistet. Familienmitglieder haben auf jeden Fall das Recht, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, auch wenn die Quote bereits erfüllt ist. Wenn nicht, werden sie der Quote angerechnet.

Kurzaufenthaltsbewilligungen werden ebenfalls über eine Kennzahl erfasst, damit nicht mit Hilfe erhöhter Kurzaufenthaltsbewilligungen die Aufenthaltsbewilligungen künstlich tief gehalten werden können.

Eine zusätzliche Quote wird auch für Rentner und Studenten vorgesehen (0.5 Prozent).

Innerhalb von fünf Jahren muss das Saisonierstatut aufgehoben werden. Die in Liechtenstein tätigen Saisoniers erhalten eine entsprechende Bewilligung. Damit wird den Saisoniers ermöglicht, ihren Lebensmittelpunkt

samt Familie nach Liechtenstein zu verlegen.

Die geltende Grenzgängerregelung, das heisst Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung aber mit Pflicht, täglich an den Wohnort zurückzukehren, kann beibehalten werden. Schliesslich ist Liechtenstein nur Grenzland.

Gesamthaft betrachtet, verpflichtet sich Liechtenstein, einen jährlichen Zuwachs an EWR-Bürgern zuzulassen. Der Zuwachs ist beschränkt. Mit dem heutigen wirtschaftlichen Wachstum wird die Quote wohl eher überschritten werden. Es konnte keine dauerhafte Ausnahmeregelung im freien Personenverkehr erreicht werden, dafür eine Übergangsfrist von sieben Jahren. Vor Ablauf der Übergangsfrist wird der Gemeinsame EWR-Ausschuss eine Überprüfung vornehmen. Dabei wird wiederum die besondere Situation Liechtensteins zu berücksichtigen sein. Liechtenstein muss dann wiederum darlegen, dass ohne entsprechende Ausnahme es in seinen Interessen geschädigt werde. Insofern ist die getroffene Regelung nicht abschliessend und nicht überzeugend.

Die Lösung wie sie nun für die nächsten sieben Jahre vorliegt, ist nicht selbstverständlich, die EU tut sich schwer, vom Prinzip der Personenfreizügigkeit Abstriche zu machen. Der hier gefundene Ausgleich der Interessen ist ein vorläufiger, die nächsten Jahre werden zeigen, wie sich der Einwanderungsdruck entwickelt. Auch wenn die gewünschte Ausnahme nicht erreicht werden konnte, möchte ich allen an den Verhandlungen Beteiligten, allen voran S. D. Botschafter Prinz Nikolaus danken. Der Integrationsprozess ist nicht abgeschlossen, für Liechtenstein wird die Positionierung in einem sich schnell verändernden europäischen Umfeld eine Herausforderung bleiben. Die Integration der in Liechtenstein lebenden Menschen aber wird ein ständiger Prozess sein müssen, wofür sich der EWR auch immer entwickeln wird.

«Das grösste Problem sind die vielen Verantwortlichkeiten»

Broschüre der FBPL-Landtagsfraktion - 4. Teil: Johannes Matt zur Problematik bei der Telekommunikation

Am Parteitag vom letzten Montag veröffentlichte die FBPL-Fraktion eine Broschüre zu den wichtigsten innenpolitischen Themen. Nachfolgend veröffentlicht wir die Stellungnahme des FBPL-Abgeordneten Johannes Matt zur Telekommunikationspolitik

In Liechtenstein mangelt es an Rohstoffen. Wir verfügen nur beschränkt über Bodenreserven. Im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung scheint es mir angebracht, zusätzlich zum Finanzplatz ein zweites Standbein für Liechtenstein aufzubauen. Meiner Meinung nach bestünden hierfür reelle Chancen im Bereich der Entwicklung und Forschung, im Bereich der Technologie und insbesondere im Bereich der Telekommunikation. Allerdings bedeutet dies, dass bestehende, gut funktionierende Strukturen erhalten und ausgebaut werden. Es ergibt keinen Sinn, gewachsene, funktionierende Strukturen aufgrund falsch verstandener Liberalisierungstrends zu zerstören, wie dies heute im Bereich der Telefonie der Fall ist. Solchen Fehlentwicklungen muss dringend Einhalt geboten werden.

Aufgrund der Liberalisierung der Telefonie wächst das Preisgefälle zwischen den Tarifen in Liechtenstein und der Schweiz enorm an. Heute - gut ein Jahr nach Inkrafttreten der liechtensteinischen Lösung - hat auch die Swisscom ihre Tarife um mehr als 70 Prozent gegenüber den heute bei uns herrschenden Preisen gesenkt. Davon träu-

men wir in Liechtenstein noch lange. Die Regierung kann ihrerseits Subventionen nicht mehr ausschliessen, um Telefentarife und Gebühren auf vergleichbares schweizerisches Niveau zu

bringen. Früher - unter Swisscom-Regime - konnten aus dem Bereich des Fernmeldewesens jährliche Einnahmen für den Staat generiert werden, heute muss der Staat für die Telefonie viel

Geld aufbringen. Der finanzielle Aspekt ist jedoch nur ein Teil des Problems. Die Qualität des Festnetzes, das Dienstleistungsangebot und die Erreichbarkeit aus dem Ausland ist seit

der Abkopplung von der Swisscom um einiges schlechter als früher. Zusammenfassend muss man feststellen, dass die Autonomie in Sachen Telefonie, wie sie von der Regierung eingeleitet wurde, den Telefonkunden nur Nachteile bringt. Für mehr Geld erhalten wir weniger Leistungen und schlechtere Qualität.

Das grösste Problem in Liechtenstein stellen nämlich u. a. die vielen Verantwortlichkeiten für die ca. 20 000 bis 25 000 Anschlüsse dar. Die Fixkostenblöcke, die wir tragen müssen, rechnen



Johannes Matt: «Die Fixkostenblöcke, die wir tragen müssen, rechnen sich mit der geringen Anzahl von Anschlüssen einfach nicht. Die Forderung nach besserer Qualität und Erreichbarkeit erhalten wir durch Professionalisierung bestimmter Dienstleistungen, die wir beispielsweise durch ein Zurück zur Swisscom automatisch wieder erhalten würden.»

FBPL
setzt Akzente

sich mit der geringen Anzahl von Anschlüssen einfach nicht. Die Forderung nach besserer Qualität und Erreichbarkeit erhalten wir durch Professionalisierung bestimmter Dienstleistungen, die wir beispielsweise durch ein Zurück zur Swisscom automatisch wieder erhalten würden. Die Dienstleistungen der LTN sowie die strategische Planung kann und soll im Auftrag der Regierung durch die Swisscom erbracht werden - dies ist der grösste Synergieblock. Damit könnten einerseits enorme Kosten eingespart, andererseits Qualität und know-how wiederum zurückgeholt werden.